

PROTOKOLL**Sitzung Nr. 4**

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 15. September 2016 in Höchst i. Odw. – OT Hummetroth, Haselburghalle

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bayram, Metin
Friedt, Michael
Fröhlich, Jens
Liebold, Lisa
Richter, Andreas **6 SPD-Stimmen**
Schnellbacher, Bianca

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Heyl, Horst
Klein, Hartmut (Vorsitzender)
Muschalski, Willi
Pankow, Klaus
Prouschil, Frank **7 KAH-Stimmen**

Jirowetz, Joachim
Karg, Axel
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Wolf, Klaus Werner **6 CDU-Stimmen**

Große-Brauckmann, Jens
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
2 GRÜNE-Stimmen

May, Monika
May, Wolfgang
Veit, Heiko **3 WfH-Stimmen**

Hary, Robert (ab TOP 8) **1 FDP-Stimme**

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Großmann, Rüdiger
Kirsch, Niklas
Dr. Scholz, Susanne
Schwinn, Hans
Singer, Catherina
Weichel, Karl
Hary, Robert (bis TOP 8)

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Alletter, Klaus Jürgen
Arndt, Horst
Hehrlein, Thomas
Kuhl, Eckhard
Podzimek, Günther

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Muhn, Axel, Oberamtsrat
Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)

Nicht anwesende Beigeordnete:

Amos, Karl-Heinz
Becker, Dietmar
Jirowetz, Harald
Kohlbacher, Helmut
Sauer, Klaus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 5. September 2016 auf Donnerstag, den 15. September 2016, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Donnerstag, dem 15. September 2016, 20.00 Uhr,
in Höchst i. Odw. - OT Hummetroth, Haselburghalle

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 4. Juli 2016
2		Mitteilungen des Vorsitzenden
3		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4	50 (26)	Dorfentwicklungsprogramm Höchst i. Odw. Beschlussfassung über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK), den Kommunalen Investitionsrahmen sowie die Fördergebiete als Fördergrundlage der Dorfentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. August 2016
5	46 (3)	Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Juli 2016
6	49 (24)	Grundstücksangelegenheiten Verkauf der ehemaligen Güterhalle sowie einer Teilfläche des Bahnhofgeländes Mümling-Grumbach <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. August 2016
7	47 (1461)	Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Änderung des Bebauungsplans „Mümling-Grumbach I“ im Vereinfachten Verfahren <ul style="list-style-type: none"> - Einleitungsbeschluss - Billigung des Entwurfs - Beschluss zur Öffentlichen Auslegung • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. August 2016
8	51	Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde“ <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellungsbeschluss • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 31. August 2016
9		Mitteilungen und Anfragen

TOP Gem. Vertr.
 Drucks. Nr.

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 4. Juli 2016**
 - ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
 Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
 Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über den Koordinationstermin mit der WIBank am 14. September 2016 im Rahmen des IKEK sowie über die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung zur Verkehrssicherung auf der L 3106.
 Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut beigefügt.

4 50 **Dorfentwicklungsprogramm Höchst i. Odw.**
 (26) **Beschlussfassung über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK), den Kommunalen Investitionsrahmen sowie die Fördergebiete als Fördergrundlage der Dorfentwicklung**
 • **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. August 2016**

Beschluss:

Das als Anlage beigefügte integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK), der kommunale Investitionsrahmen sowie die bereits der Drucks.Nr. 40 als Anlage beigefügten Fördergebietsabgrenzungen und Kriterien für die ortstypischen Bauweisen werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die WIBank als Fördergrundlage beschlossen. Die aus dem IKEK entwickelten Projekte werden, soweit die Finanzmittel haushaltsrechtlich zu Verfügung stehen, bis zum Jahr 2022 umgesetzt.
- **einstimmig beschlossen.**

5 46 **Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des**
 (3) **Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)**
 • **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. Juli 2016**

Beraten und beschlossen wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Hartmut Klein gemäß des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. September 2016.

Beschluss:

Punkt 1 der Maßnahmen im Rahmen des KIP – Landeskontingents (Herausnahme der aufgeführten Maßnahmen – Bürgermeister-Heusel-Straße / Gartenstraße / Krautgartenweg / Am Lutherheim) aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 6. September 2016 wird gestrichen.

Punkt 1 aus den Maßnahmen des KIP – Bundeskontingentes (Beheiztes Freibad – Umsetzung des Beschlusses zur Installation eines BHKW) wird aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 6. September 2016 herausgenommen, wenn auch in der ursprünglichen Drucks. Nr. 46 die Maßnahme „Freibad“ ausgeklammert wird und unter der Bedingung, dass der bereits schon beschlossene Prüfantrag zur Installation eines BHKW umgesetzt wird.

KIP – Bundeskontingent:

2. Sporthalle Hassenroth – Im Rahmen des Programms soll die energetische Sanierung von Gebäuden im Vordergrund stehen. Aufgrund der veralteten Heizungsanlage und eine praktisch nicht vorhandene Dachisolierung besteht ein erhöhter Energiebedarf, im Besonderen in den kalten Monaten, so dass eine Sanierung dringend erforderlich ist.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

3. Multifunktionsgebäude (FW) Erbacher Straße – gleichfalls ist, nach unserem Kenntnisstand, eine energetische Sanierung im Dachbereich des Gebäudes erforderlich.

KIP – Landeskongent:

2. Die Summe für die geplante Parkplatzsanierung hinter dem Bürgerhaus Höchst soll auf 60.000,00 € begrenzt werden.
Die restlichen 45.000,00 € sind für die Sanierung von Parkplätzen im Bereich Ärztehaus einzuplanen. Bei der Planung ist auch der barrierefreie Zugang zwischen dem Parkplatz und dem Ärztehaus zu berücksichtigen.

Die Maßnahme „Freibad – Erneuerung der Heizungsanlage“ wird aus der Anlage der Drucks. Nr. 46 herausgenommen.

In der Drucks. Nr. 46 wird bei der Maßnahme „Parkplatzneugestaltung im Ortskern“ die Summe der Ausgaben auf 60.000,00 € begrenzt.

Den vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen mit den beschlossenen Änderungen im Rahmen des jeweils betreffenden Bundes- und Landeskongents und den hieraus resultierenden Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen im Rahmen der Kontingenzuteilungen unter Vorbehalt der Bewilligung durch das Hessische Ministerium für Finanzen wird nach § 100 HGO zugestimmt.

Die nach § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 KIPG für die Durchführung der nach dem KIPG geförderten Maßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig nach § 100 HGO (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) bereitgestellt.

- mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

- 6 49 **Grundstücksangelegenheiten**
(24) **Verkauf der ehemaligen Güterhalle sowie einer Teilfläche des Bahnhofgeländes Mümling-Grumbach**
- **Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. August 2016**

Beschluss:

Dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 4, Flurstück 86/21 mit etwa 627 qm an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. sowie die Stiftung Pro Artenvielfalt zum Kaufpreis von pauschal 5.000,-- € wird zugestimmt.

Der Verkauf wird über ein „vereinfachtes Umlegungsverfahren“ abgewickelt.

Die Nebenbestimmungen gemäß den Erläuterungen werden gesichert vereinbart.

- einstimmig beschlossen.

- 7 47 **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
(1461) **Änderung des Bebauungsplans „Mümling-Grumbach I“ im Vereinfachten Verfahren**
- **Einleitungsbeschluss**
 - **Billigung des Entwurfs**
 - **Beschluss zur Öffentlichen Auslegung**
 - **Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 15. August 2016**

Vorsitzender Hartmut Klein weist unter Hinweis auf § 25 HGO auf einen möglichen Widerstreit der Interessen hin.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Mümling-Grumbach I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

2. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplans „Mümling-Grumbach I“ in der Fassung vom 14.06. 2016 und beschließt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Gemeinde soll weiter die Bekanntmachung über Ort und Zeit der Öffentlichen Auslegung erlassen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange durchführen und der Gemeindevertretung die Stellungnahmen zur weiteren Beschlussfassung zuleiten.

- einstimmig beschlossen

- 8 51 **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde“
- Aufstellungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 31. August 2016**

Vorsitzender Hartmut Klein weist unter Hinweis auf § 25 HGO auf einen möglichen Widerstreit der Interessen hin.

Unter Hinweis auf § 25 HGO verlassen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- Metin Bayram (SPD)
- Horst Heyl (KAH)
- Gerald Lang (CDU)
- Monika May (WfH)
- Wolfgang May (WfH)
- Klaus Pankow (KAH)
- Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE)

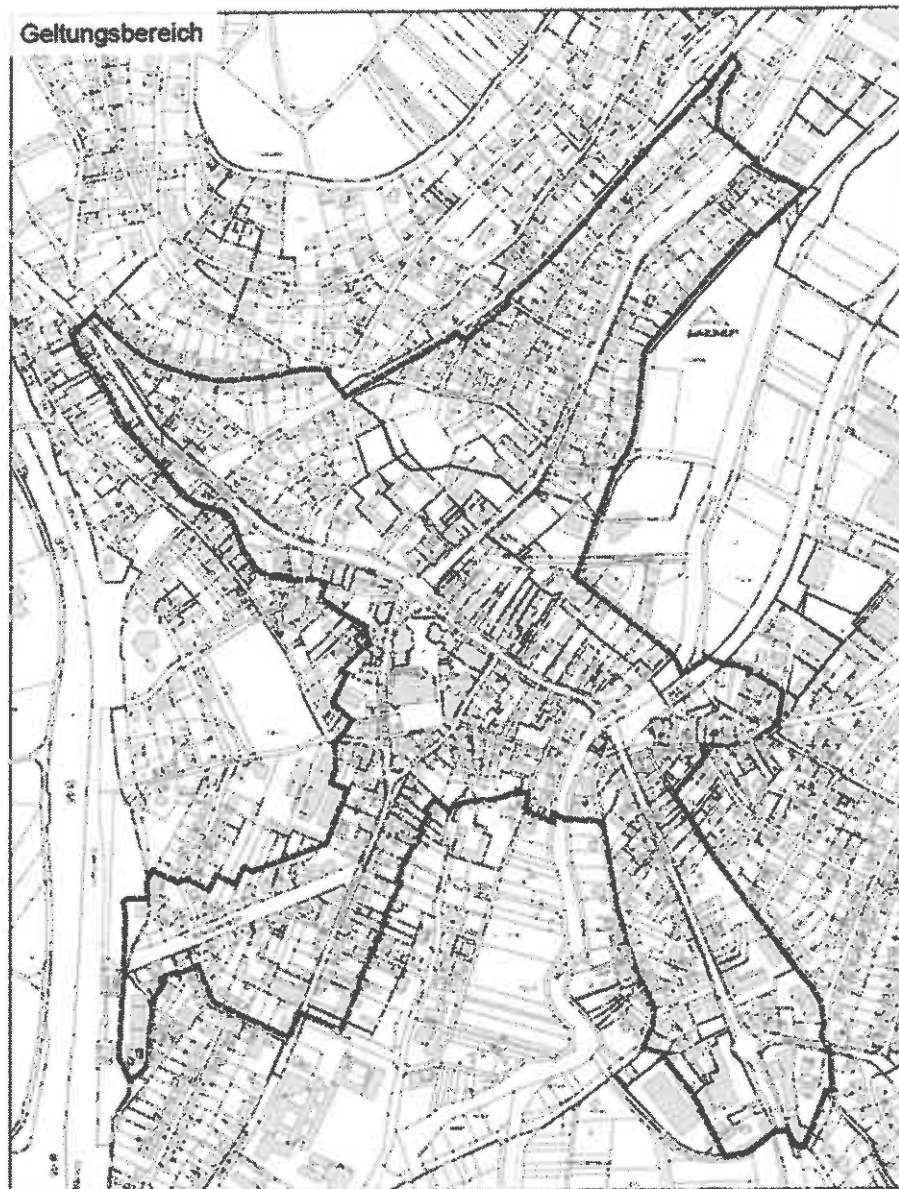
zur Beratung und Beschlussfassung den Saal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das innerörtliche Gebiet der Kerngemeinde Höchst.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „Vergnügungsstätten Kerngemeinde“

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches lediglich Festsetzungen zur Steuerung von Vergnügungsstätten treffen. Die bestehenden Bebauungspläne im Geltungsbereich des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses bleiben ansonsten in allen Festsetzungen unberührt. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Ortskerns von Höchst. Die genaue Abgrenzung ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich. Die einbezogenen Flurstücke sind aus den Anlagen „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ ersichtlich.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten in der zentralen Ortslage der Kerngemeinde. Zum Erhalt der bestehenden städtebaulichen Funktionalität als Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort in der zentralen Ortslage von Höchst soll durch Aufstellung des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten“ sowohl die allgemeine als auch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb des Geltungsbereiches städtebaulich verträglich geregelt werden. Dies gilt für alle Gebietskategorien der BauNVO sowie nach § 34 BauGB.

Die Regelungen zur Nutzungsart „Vergnügungsstätten“ sind erforderlich, da sich mit einer unkontrollierten Konzentration oder Häufung dieser Nutzungen nachteilige negative städtebauliche Wirkungen entfalten, die das gedeihliche Zusammenleben innerhalb der Gemeinde stören. Spezifische städtebaulich nachteilige Wirkungen der Massierungen von Vergnügungsstätten sind insbesondere:

- Ein regelmäßig räumlich auftretender sogenannter „Trading-Down-Effekt“
- Verdrängungseffekten gegenüber anderen gewerblichen Nutzungen
- Teils massive Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes vollständiger Straßenzüge.

Durch die vorgenannten Wirkungen ist eine städtebauliche Relevanz in Verbindung mit der städtebaulichen Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB gegeben. Bereits einzelne Vorhaben können dabei in der Regel als Inkubatoren wirken, die zur Potenzierung städtebaulich unerwünschter Effekte führen.

Der Begriffstypus Vergnügungsstätten umfasst im Wesentlichen:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- u. Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Sex Shops mit Videokabinen
- Diskotheken, Tanzlokale
- Spiel- und Automatenhallen
- Wettbüros
- Swinger-Clubs
- Festhallen- insbesondere Hochzeitshallen sowie
- Freizeitcenter und Bowlingcentern.

Des Weiteren sollen Nutzungen wie

- ausschließliche Wettannahmestellen und
- Bordelle sowie
- alle sonstigen Nutzungen verhindert werden,
- von denen vergleichbare negative städtebauliche Wirkungen ausgehen,

ebenfalls in das bauleitplanerische Steuerungssystem einbezogen werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Anlagen

Geltungsbereich

- **einstimmig beschlossen**

9

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass die Gäste aus Belotin angereist sind und er diese unmittelbar im Anschluss an die Sitzung in der Ratsschänke in Höchst i. Odw. begrüßen wird und er hierzu auch alle anwesenden Gemeindevertreter herzlich einlädt.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) fragt nach dem Stand der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes. Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass das Konzept noch nicht fertiggestellt ist und dass die Umsetzung abhängig von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist.

Gemeindevertreter Grosse-Brauckmann (GRÜNE) regt an, die in der Presse erwähnten zahlreichen Wildunfälle auf der L3106 hinsichtlich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Abschnitt zwischen Hummetroth und Forstel zu berücksichtigen.

Gemeindevertreter Grosse-Brauckmann (GRÜNE) regt an, eine Richtigstellung bezüglich der Entsorgung von kleinen, untergeordneten Mengen Grünschnitt über die Grüne Tonne zu veröffentlichen.

TOP **Gem. Vertr.**
Drucks. Nr.

Gemeindevertreter Michael Friedt (SPD) fragt an, wann mit dem Ausbau der Bürgermeister-Heusel-Straße in Mümling-Grumbach begonnen wird. Bürgermeister Bitsch antwortet, dass der Baubeginn am kommenden Montag, dem 19. September 2016 erfolgen wird, zunächst mit der Baustelleneinrichtung und der Ausweisung von Ausweichparkplätzen. Über den Fortschritt der Baumaßnahme werden regelmäßig Presseberichte gefertigt.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt an, ob der Jugendpfleger gekündigt hat. Bürgermeister Bitsch teilt, dass Jugendpfleger Axel Löbe seinen Vertrag zum 30. September 2016 gekündigt hat.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt, ob die Beauftragung des Ausbaus der Bürgermeister-Heusel-Straße erfolgen durfte, obwohl noch kein genehmigter Haushaltsplan vorliegt. Bürgermeister Bitsch bejaht dies, weil die Gemeinde gegenüber dem Revisionsamt des Odenwaldkreises alle notwendigen Erklärungen und Unterlagen, insbesondere die hierfür erforderlichen Jahresabschlüsse, zur Genehmigung des Haushaltsplanes vorlegen kann.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet um Übersendung der Anfragen an die zuständigen Fachbehörden sowie deren Antworten hinsichtlich der Thematik Geschwindigkeitsreduzierung auf der L3106 an die Fraktionsvorsitzenden. Bürgermeister Bitsch sagt dies zu.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt nach dem Sachstand der Seniorenwohnanlage in Höchst i. Odw.. Bürgermeister Bitsch berichtet, das Vorhaben sei im Zeitplan, aktuell würde ein historisch-geologisches Gutachten erstellt.

Sitzungsende: 20.25 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender



Mohr, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

15. September 2016

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung Höchst i. Odw. am Donnerstag, dem 15. September 2016

Koordinierungstermin mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) am gestrigen Mittwoch, dem 14. September 2016 ist von Erfolg ge- krönt:

Im Rahmen des Dorfentwicklungsverfahrens in Höchst i. Odw. wurde das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK), der kommunale Investitionsrahmen und der städtebauliche Fachbeitrag mit den örtlichen Fördergebieten von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen festgelegt.

Auf Einladung der Hauptabteilung IX des Odenwaldkreises, die unter anderem für die Regionalentwicklung zuständig ist, fand am gestrigen Montag in unserem Bürgerhaus der Koordinierungstermin zur Feststellung des IKEK, des kommunalen Investitionsrahmens und des städtebaulichen Fachbeitrages mit den örtlichen Fördergebieten, mit einer Vertreterin der WiBank in Wetzlar, Frau Sabine Kehm sowie den Vertretern der beauftragten Büros und einem Teil der Mitglieder der Steuerungsgruppe statt.

Elsbeth Kniß, Leiterin der Hauptabteilung IX des Odenwaldkreises, moderierte den Koordinierungstermin.

Das Moderationsbüro pro regio AG aus Frankfurt stellte zusammen mit seinem Kooperationspartner, dem Büro für Umwelt und Regionalentwicklung in Obernburg, die Ergebnisse des IKEK, das in zahlreichen Foren unter großer Bürgerbeteiligung aus allen Ortsteilen erarbeitet wurde, vor und erläuterte die darin enthaltenen Handlungsfelder sowie die sich hieraus ergebenden Projekte.

Frau Kehm von der WiBank betonte, dass sie dem Konzept unter anderem entnommen hat, dass die Tourismusförderung sehr wichtig ist und in diesem Bereich für die Gemeinde Handlungsbedarf besteht. Aufgefallen ist auch der hohe Migrantenteil.

In ihrem abschließenden Resümee waren sich Frau Kehm und Frau Kniß einig, dass das Moderationsbüro pro regio zusammen mit der Bürgerschaft und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ein Konzept erarbeitet und vorgelegt hat, das sich sehen lassen kann und sprachen die Hoffnung aus, dass im weiteren Verfahren noch viele weitere Bürger zum Mitmachen gewonnen werden können.

Frau Kehm legte daraufhin das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK), den kommunalen Investitionsrahmen (1 Million € förderfähiges Investitionsvolumen) und den städtebaulichen Fachbeitrag mit den örtlichen Fördergebieten fest.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung heute Abend kann auch die Gemeinde Fördermittel für öffentliche Projekte abrufen. Die Privatförderung hat bereits begonnen, der erste Förderbescheid wurde bereits an die Sozialstation übergeben.



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

15. September 2016

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung Höchst i. Odw. am Donnerstag, dem 15. September 2016

Geschwindigkeitsbegrenzung zur Verkehrssicherung

Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Januar 2016, Drucks. Nr. 354

Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. Juli 2016 – Drucks. 354

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 4. Juli 2016 (Drucks.Nr. 354) wurde bei Hessen Mobil sowie beim Polizeipräsidium Südhessen angefragt, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 KM/h auf 60 KM/h an den Kreuzungsbereichen Hummetroth/Ober-Kinzig und Forstel/Annelsbach sowie im Bereich der Einfahrt zum Besucherzentrum Haselburg möglich ist.

Mit Schreiben vom 15. August 2016 teilt uns Hessen Mobil mit, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in den genannten Bereichen nicht befürwortet wird, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO nicht gegeben sind.

Das Polizeipräsidium Südhessen hat die polizeiliche Zustimmung ebenfalls negativ beschieden.

Eine Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung ist daher durch die zuständige Behörde Hessen Mobil nicht möglich.